

16. AFRIKA FILM FESTIVAL KÖLN

13. - 23. SEPTEMBER 2018

Festival-Info Nr. 4 (18. September 2018) Fokus Westsahara

Beim Festival erinnerten fünf Dokumentarfilme an den Konflikt um die von marokkanischen Truppen seit 1975 besetzte Westsahara. Die Filme liefen im Rahmen des Fokus *Innerafrikanische Migration*, da mehr als die Hälfte der sahrauischen Bevölkerung (173.000 Menschen) seit nun schon 43 Jahren in Flüchtlingslagern in der algerischen Sahara auf die Rückkehr in ihr Land warten. Eine der GesprächspartnerInnen zum Thema war **Claude Mangin-Asfari**, die Ehefrau des sahrauischen Menschenrechtsaktivisten Nâama Asfari. Ihr Mann wurde von einem marokkanischen Gericht zu 30 Jahren Haft verurteilt, weil er für das Selbstbestimmungsrecht der Sahrauis eingetreten war.

Der Dokumentarfilm **DIS-LEUR QUE J'EXISTE** erzählt seine Geschichte und dokumentiert das unermüdliche Engagement seiner Frau für seine Freilassung. Im Anschluss an die Filmvorführung berichtete **Claude Mangin-Asfari**, was seit der Fertigstellung des Films im September 2016 geschehen ist: Hatte sie ihren Mann bis dahin zumindest noch gelegentlich besuchen können, so wird ihr seit Oktober 2016 die Einreise nach Marokko verwehrt. Mit einem Hungerstreik in Paris versuchte sie im April 2018, ihr Besuchsrecht durchzusetzen. Aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit, die sie dadurch erzielte, sah sich die französische Regierung gezwungen, sich bei den marokkanischen Behörden für sie einzusetzen. Sie unterbrach daraufhin ihren Hungerstreik, um das Ergebnis dieser Gespräche abzuwarten. Aber seit mehr als vier Monaten wartet sie vergeblich darauf.

Claude Mangin-Asfari prangerte die Menschenrechtsverletzungen an, unter denen Sahrauis in den besetzten Gebieten der Westsahara leiden: willkürliche Festnahmen, Gefängnishaft ohne Urteile und Folter. Die UNO-Truppe in der Westsahara, die MINURSO, habe es in 27 Jahren nicht geschafft, das im UN-Friedensplan von 1991 vereinbarte Referendum über den Status der Westsahara durchzuführen. Danach sollten die Sahrauis darüber abstimmen, ob sie unabhängig sein oder zu Marokko gehören wollen. Aber Marokko boykottiere das geplante Referendum und dieser Obstruktionspolitik werde nichts entgegen gesetzt. Frankreich habe vielmehr mit seinem Vetorecht im UN-Sicherheitsrat verhindert, dass die MINURSO Menschenrechtsverletzungen in den besetzten Gebieten dokumentieren und dagegen einschreiten dürfe. Dies sei weltweit einzigartig für eine UNO-Truppe.

Manuel Dominguez vom Madrider Musik-Label NUBENEGRA, und **Zazie Schubert-Wurr**, die mit ihm kürzlich ein Buch über die sahrauische Sängerin Mariem Hassan herausgegeben hat, betonten bei der Diskussion der Filme, wie wichtig die Anerkennung und Verbreitung der sahrauischen Kultur sei. Schließlich unterscheide sich auch sahrauische Sprache klar von der marokkanischen und belege somit die Eigenständigkeit der Westsahara.

Regina Dietzold vom Verein „Freiheit für die Westsahara“ aus Bremen berichtete, dass das dortige Parlament beschlossen habe, an jedem 27. Februar als Zeichen der Solidarität mit den Sahrauis die Flagge der Demokratischen Arabischen Republik Sahara, die im Jahr 1976 an diesem Tag gegründet wurde, vor dem Sitz der Bremer Bürgerschaft zu hissen. Und **Christoph Steinbrink** aus München bot allen Interessierten die Nutzung seines seit den 1980ern erstellten umfangreichen Westsahara-Archivs an, das u. a. Dokumente der damals aktiven "Gesellschaft der Freunde des sahrauischen Volkes" enthält.